



FORTBILDUNGSPFLICHT GEMÄß NARCHTG

Informationen zur Anerkennung von Veranstaltungen als Fortbildungen für Mitglieder der Architektenkammer Niedersachsen

Hintergrund

Laut niedersächsischem Architektengesetz (NArchTG) müssen sich Kammermitglieder der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung regelmäßig fortbilden. Bereits für die Eintragung ist zudem der Nachweis von acht eintägigen Fortbildungsveranstaltungen zwingend vorgeschrieben. Neben der Möglichkeit, diese Seminare bei der Fortbildungsakademie der Architektenkammer Niedersachsen zu belegen, ist es natürlich möglich, entsprechende Seminare anderer Anbieter zu besuchen. Bei Veranstaltungen anderer Kammern, der Hochschulen, berufsständischer Verbände sowie sonstiger Behörden wird dabei die Eignung grundsätzlich unterstellt. Andere Veranstalter können ihre Fortbildungsveranstaltungen bei der Architektenkammer anerkennen lassen und bekommen damit bestätigt, dass die Veranstaltung die Anforderungen der Fortbildungspflicht erfüllen. **Erforderlich ist eine solche Vorab-Anerkennung nicht, aber sie schafft für Veranstalter und Teilnehmende entsprechende Planungssicherheit.** Nicht erforderlich ist die Anerkennung, sofern eine Veranstaltung bereits durch eine andere deutsche Architektenkammer anerkannt wurde, die Architektenkammer Niedersachsen übernimmt diese in der Regel im gleichen Umfang.

Formate

Anerkannt werden unterschiedlichste Veranstaltungsformate, also z.B. Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen, Kolloquien und Symposien, Fachexkursionen und Workshops, auch in der Form des E-Learnings. Sie müssen jedoch mindestens zwei Fortbildungsstunden umfassen, sonst sind sie nicht anerkennungsfähig. Pro Kalendertag werden höchstens acht Fortbildungsstunden anerkannt.

Fortbildungsinhalte

Im Zuge des Anerkennungsverfahrens werden Veranstaltungen den sieben nachstehenden Themenbereichen zugeordnet. **Kammermitglieder sind beim Nachweis ihrer Fortbildungspflicht frei, mit welchen Themengebieten sie dies im Einzelnen machen.** Für die Eintragung in die Architektenliste gibt es inhaltliche Konkretisierungen, hierfür müssen die Bereich 3 bis 6 mit je zwei Tagen abgedeckt



werden. In den Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung müssen die Bereiche 3 bis 6 mit je einem Tag abgedeckt werden und vier weitere Tage frei aus diesen Bereichen gewählt werden.

In der nachfolgenden (beispielhaften, nicht abschließenden) Auflistung finden sich Fragenkomplexe, die üblicherweise den sieben Themenfeldern zugerechnet werden können. Da es nicht immer möglich ist, eine scharfe Abgrenzung zwischen den Themenfeldern zu ziehen, ist es nicht ausgeschlossen, dass einzelne Fragenkomplexe – mit anderem Schwerpunkt - auch in einem anderen Themenfeld anerkannt werden können.

1) Planung und Gestaltung,

- Gebäudelehre, neue Entwicklungen
- Baugeschichte und Denkmalpflege
- Gebäudeplanung
- barrierefreies Planen und Bauen
- Lichtplanung
- Darstellungs- und Visualisierungstechniken
- Farbgestaltung und Farbpsychologie
- Innenraum- und Objektlehre, neue Entwicklungen
- Objektplanung und Design
- Pflege- und Entwicklungsplanung
- Strukturstudien und Entwicklungsplanungen
- Gartenkunst und Gartendenkmalpflege
- städtebauliche Freiraumentwicklung
- Planung im ländlichen Raum, Dorfentwicklung
- Objektplanung und Design für Freianlagen
- informelle Planung (Stadtumbau, Soziale Stadt)
- Stadtgeschichte und Denkmalpflege

2) Technik und Ausführung,

- Baukonstruktion
- Baustatik, Tragwerksplanung
- technische Regelwerke
- Bauphysik und Bauchemie und Baubiologie
- Baustofftechnologie
- Altlasten, Bodenschutz
- Immissionsschutz
- Brandschutz
- Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutz
- Gebäudetechnik
- energetisches Planen und Bauen
- Bauschadensanalyse
- denkmalpflegerische Techniken
- Bodenmechanik und Hydrologie
- Siedlungswasserwirtschaft



- Verkehrs- und Erschließungsplanung
- Pflanzenverwendung
- Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung

3) Planungs- und Baupraxis

- Projektentwicklung
- Projektmanagement, Verfahrens- und Projektsteuerung
- Qualitätsmanagement, Controlling
- Objektüberwachung
- Arbeitsschutz, Baustellensicherheit
- Facility Management
- Sachverständigentätigkeit
- Freiflächenmanagement
- Biotop- und Naturschutzmanagement
- Stadt- und Regionalmarketing
- Bodenmanagement
- Konfliktbewältigung in der Abwägung

4) Wirtschaftlichkeit des Planen und Bauens

- Betriebswirtschaft
- Bau- und Immobilienwirtschaft
- Investitionskostenplanung
- Baunebenkostenplanung
- Baufinanzierung
- Public Private Partnership
- Fördermittel
- städtebauliche Wirtschaftlichkeitsberechnungen

5) öffentlich-rechtliche Grundlagen und Verfahren des Planen und Bauens

- Planungs- und Denkmalrecht, Bauordnungsrecht
- Vergaberecht
- Landes- und Regionalplanung
- Bauleitplanung
- Umweltverträglichkeitsstudie
- Grünordnungs- / Landschaftspflegerischer Begleitplanung
- Umweltprüfung in der Bauleitplanung
- Erschließungs- und Straßenbeitragsrecht
- Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzrecht

6) zivilrechtliche Grundlagen des Planen und Bauens

- Existenzgründung
- Büroföhrung
- Arbeitsrecht
- Vertragsrecht
- Honorarrecht



7) Kommunikation

- Kommunikations- und Beteiligungstechniken
- Marketing
- Mediation
- Moderation
- Rhetorik

Information für Fortbildungsanbieter zum Anerkennungsverfahren

Für eine Anerkennung senden Veranstalter bitte der Architektenkammer Niedersachsen an die unten stehende Adresse den Veranstaltungsablauf mit Angaben zur Zeitdauer, den Inhalten sowie den vorgesehenen Referenten und Referentinnen, des weiteren ein Muster der vorgesehenen Teilnahmebescheinigung. Aus dieser müssen Name des Teilnehmers, Thema, Inhalt, Datum, Dauer, Veranstalter und Referent hervorgehen.

Mit der Anerkennung der Veranstaltung durch die Architektenkammer darf im Zuge der Veröffentlichung und auf den Veranstaltungsunterlagen geworben werden durch einen Hinweis wie:

„Mit x Stunden im Themenbereich y als Fortbildungsveranstaltung anerkannt durch die Architektenkammer Niedersachsen.“

Die Anerkennung bezieht sich immer nur auf die jeweiligen Veranstaltungen, nicht auf die Veranstalter selbst, ein entsprechender Hinweis wäre unzulässig. Mit der Anerkennung ist in der Regel keine weitere Veröffentlichung oder Bewerbung der Veranstaltung durch die Architektenkammer Niedersachsen verbunden.

Die Anerkennung gilt auch für Wiederholungsveranstaltungen gleichen Inhalts, gleichen Umfangs und mit den gleichen Referenten. Die Prüfung und Erteilung einer Anerkennung ist kostenpflichtig. Pro Veranstaltungskonzept wird hierfür – unabhängig von der Dauer der Veranstaltung – eine Gebühr in Höhe von 81,- € erhoben.

Bei konkreten Rückfragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Architektenkammer Niedersachsen
Friedrichswall 5
30159 Hannover
guel.isler@aknds.de

Andreas Rauterberg
Architektenkammer Niedersachsen

Stand 08/2024